



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-20/2026

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Ortsbeirat Lorchhausen
Aktenzeichen	Mi-20/2026
Datum	10.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Lorchhausen	02.07.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Sauberkeit und Ordnung im Umfeld "Haus am Rhein"

Mitteilung / Information:

Der Ortsbeirat hat die Sauberkeit und Ordnung im Umfeld des „Haus am Rhein“ als nicht akzeptabel, bemängelt.

Das Ordnungsamt der Stadt Lorch hat den Sachverhalt vor Ort geprüft. Der Sperrmüll, welcher sich auf dem Privatgrundstück Rheinallee 6 befindet, stellt derzeit keine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit dar. Da weder Schädlingsbefall, erhebliche Geruchsbelästigungen noch eine unmittelbare Brandgefahr festgestellt wurden und die öffentliche Verkehrsfläche nicht beeinträchtigt ist, besteht aktuell keine rechtliche Grundlage für eine sofortige behördliche Zwangsabfuhr.

Der Grundstückseigentümer wurde jedoch von der Ordnungsbehörde kontaktiert und zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Sperrmülls aufgefordert. Für die Beseitigung des Abfalls ist grundsätzlich der Grundstücksverantwortliche zuständig.

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister